

CDU-Fraktion Stadtallendorf

Änderungsantrag zu TOP 4

der Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2015

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenversammlung,

hiermit beantrage ich im Namen der CDU-Fraktion folgende Änderung der Beschlussvorlage:

Punkt 2, 2. Absatz wird ersetzt durch:

„ Der Hebesatz für die Gewerbesteuer für 2015 wird mit Wirkung vom 01.01.2015 auf 350 % festgesetzt.

Die Hebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B bleiben unverändert. “

Die Begründung hierfür erfolgt mündlich.

Klaus-Gerrit Lang, Stadtallendorf, den 07.05.15